



Fragestunde Februarsession 2023

Messmer-Blumer betreffend Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Graubünden (KESB)

Wenn eine kommunale Behörde einen Fall an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde weiterleitet, dann ist dies bestimmt nie ein leichter, aber oft ein zwingender Entscheid. Für diese kommunale Behörde ist der weitere Verlauf oftmals nicht befriedigend. Man ist nach wie vor im Alltag mit diesem Fall konfrontiert, ist aber quasi handlungsunfähig und gleichzeitig im Ungewissen, ob die KESB überhaupt aktiv geworden ist. Es entsteht der Eindruck, dass die KESB ihren Aufgaben nicht immer gewachsen ist.

Daher ersuche ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie haben sich die Fallzahlen bei der KESB in den letzten 4 Jahren entwickelt?
2. Hat die KESB genügend personelle Ressourcen oder besteht Handlungsbedarf?
3. Kann die KESB verpflichtet werden, involvierten Behörden über ihr Vorgehen in bestimmten Fällen angemessene Auskunft zu erteilen?

Grossrätin Maya Messmer-Blumer, Tenna

3. Februar 2023